

Einladung

Der Vorstand der Aktiengesellschaft Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group, mit Sitz in Praha 8, Pobřežní 665/21, PLZ: 186 00, Identifikationsnummer: 47116617, eingetragen bei dem vom Stadtgericht Prag geführten Handelsregister unter B 1897 (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt), lädt zur Hauptversammlung der Aktionäre ein, die

am 26. November 2020 ab 13:00 Uhr

in der Form einer Videokonferenz (Webex) stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit der Aktionäre, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des HV-Vorsitzenden, des Protokollführers, der Protokollprüfer und des Stimmenzählers
3. Genehmigung der Tagesordnung der Hauptversammlung
4. Entscheidung über den Vorschlag zur Dividendenausschüttung für 2019
5. Allfälliges
6. Schluss

Zu TO-Punkt 4.

Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung genehmigt den Vorschlag zur Dividendenausschüttung für 2019 aus dem unverteilten Gewinn der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 3 189 137 Tsd. CZK.

Begründung

Die ordentliche Hauptversammlung am 22. 4. 2020 entschied, dass die Gesellschaft auf die Ausschüttung der Dividenden aus dem Gewinn für das Geschäftsjahr 2019 verzichten und dass das Nachsteuerergebnis für 2019 in Höhe von 3 800 149 Tsd. CZK für den unverteilten Gewinn und den Sozialfonds verwendet wird. Diese Vorgangsweise war in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Tschechischen Nationalbank im Zusammenhang mit der Corona-Krise, in der die Tschechische Nationalbank die Versicherer aufforderte, auf jegliche Dividendenausschüttung oder andere ähnliche Schritte zu verzichten, die deren Widerstandsfähigkeit aus Sicht der Solvenzquote beeinträchtigen könnten. Angesichts der Finanzstabilität und hervorragenden Solvenzquote ersuchte die Gesellschaft im Herbst 2020 die Tschechische Nationalbank um eine Stellungnahme zum Vorhaben, die Dividende aus dem unverteilten Gewinn des Jahres 2019 in Höhe von insgesamt 3 189 137 Tsd. CZK auszuschütten, wobei es über die Ausschüttung dieser Dividende in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft bis Ende 2020 entschieden wird. Die Tschechische Nationalbank äußerte sich zu diesem Antrag positiv.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft fällt die Entscheidung über die Verteilung des Gewinns unter die Aktionäre in die Kompetenz der Hauptversammlung. Der unverteilte Gewinn, der jetzt zur Verteilung unter die Aktionäre vorgeschlagen wird, ist dem Betrag gleich, der im April 2020 der Hauptversammlung der Gesellschaft als Dividende für 2019 zur Genehmigung hätte vorgelegt werden sollen. Die Höhe des Gewinnanteils, der auf die einzelnen Aktien der Gesellschaft entfällt, wird in Übereinstimmung mit Art. 12 Abs. 2–4 der Satzung der Gesellschaft berechnet.

Stichtag für die Teilnahme an der Hauptversammlung:

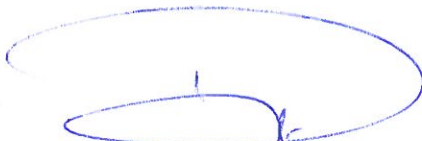
Der Stichtag für die Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft ist gemäß § 15 Abs. 1 Satzung der **21. November 2020**. Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten wird nur den Aktionären ermöglicht, die zum Stichtag im Wertpapierregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind.

Bedingung der Feststellung der Anwesenheit des Aktionärs (Aktionär – juristische Person):

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person mit einem gültigen Handelsregisterauszug, einem Identitätsausweis und einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen hat.

Die Anweisungen bezüglich der Videokonferenz einschließlich der Anmeldedaten für die Webex Onlineplattform werden Aktionären rechtzeitig mitgeteilt.

Prag, 18. November 2020



Ing. Martin Diviš, MBA
Vorstandsvorsitzender



Mgr. Martin Laur
Vorstandsmitglied